

Vorschläge für Förderprogramme in Gebieten des Programms „Soziale Stadt“

Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ hat in den vergangenen 12 Jahren in vielen Stadtteilen erfolgreich zur Verbesserung der städtebaulichen Qualität, Stabilisierung und Integration beigetragen. Besonders die integrierten Förderprogramme mit innovativen Mehrzielprojekten haben in bis dahin nicht gekanntem Maß Akteure zu planvollem Handeln zusammengebracht und Eigeninitiative geweckt. Die weiter bestehenden Probleme in diesen Quartieren benötigen jedoch dringend eine Fortsetzung und berechenbare Verlässlichkeit der Programmförderung.

Zusätzlich zur Förderung des BMVBS sind alle Möglichkeiten anderer Ressorts und Fördergeber für komplementäre Förderungen zu entwickeln. Die bereits vorhandenen Programme auf EU-, Bundes- oder Landesebene sowie von privaten Fördergebern haben jeweils eigene Förderregularien. Hier ist eine Angleichung der Bedingungen zur einfacheren Antragstellung, Durchführung, Evaluierung und Abrechnung für die Kommunen notwendig.

Zu diesem Katalog sei vorab bemerkt, dass er vielfach Punkte enthält, die in der Vergangenheit wiederkehrend und von verschiedener Seite gefordert wurden, die jedoch in der Realität der Programmgestaltung in den Ressorts auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene bislang nur wenig Widerhall gefunden haben. Zusätzliches Gewicht erhält eine auf die Bedürfnisse der sozialen und präventiven Stadtentwicklung gerichtete ergänzende Förderstrategie jedoch nun durch die erfolgte Kürzung der Städtebauförderungsmittel. Die aktuell durchgeführten Evaluationen in NRW und Hamburg bestätigen dies. Hier zeigt sich, welches Gewicht die komplementären Förderangebote in der Gestaltung integrierter Stadtteilkonzepte haben: Dort, wo es gelungen ist, zusätzliche Programme zu erschließen, ist der positive Einfluss z.B. von stadtteilbezogener Beschäftigungsförderung unverkennbar. In den meisten Fällen ist dies jedoch die Stelle, an der die begrenzte Reichweite des Programms Soziale Stadt und der Städtebauförderung sichtbar wird. Eine erfolgreiche Umsetzung der integrierten Handlungskonzepte bedeutet in den meisten Fällen eine erfolgreiche Bearbeitung der (städte)baulichen und Wohnumfeld gestaltenden Aufgaben. Nachsorge oder weitere Begleitung als Daueraufgabe ist dagegen meist mit weiterhin bestehenden sozialen und sozio-ökonomischen Problemlagen verknüpft. Es ist daher mehr denn je notwendig, bestehende oder zukünftige Förderprogramme strukturell und inhaltlich auf die Anforderungen einer integrierten und sozialen Stadterneuerung und einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auszurichten.

Der Arbeitskreis hat dazu einen Kriterienkatalog an das für die Koordinierung zuständige BMVBS zusammengestellt.

Adressat Bundesebene

- Die Komplementärprogramme zur Sozialen Stadt sind auf zentralen Internetseiten zugänglich zu machen. Diese Steuerung sollte von der Bundestransferstelle des Programms (z.Zt. DIFU) und dem BMVBS wahrgenommen werden, verbunden mit weiteren Service- und Beratungsleistungen.
- Der Programmablauf soll in der zeitlichen Abwicklung möglichst flexibel sein und ist dem tatsächlichen Projektverlauf anzupassen. Die Koppelung an Haushaltsjahre oder vorgegebene Förderphasen kann dagegen zu Zeit- und Koordinierungsproblemen in der Schlussphase und damit auch zu ungenügenden Verstetigungslösungen führen.
- Es sollen verstärkt Stiftungen zur Auslobung von Komplementärprogrammen zur Sozialen Stadt angeregt werden, da sie vergleichsweise offene Förderbedingungen, flexiblere Fristen und mehr Möglichkeiten für Laufzeitverlängerungen ihrer Förderungen haben.

Adressat Bundes- und Länderebene

- Die verschiedenen fördernden Ressorts sollten ihre Programme mit einem Vorrang für Soziale Stadt-Gebiete oder andere aus gesamtstädtischer Sicht benachteiligte Stadtteile versehen (bisher sehr gut bei den Programmen „Stärken vor Ort“, „Lernen vor Ort“ und BIWAQ).
- Auch bei laufenden (Pflicht-)Aufgaben sind Soziale Stadt-Gebiete vorrangig zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das zentrale Thema Bildung. Die Gebiete brauchen vor allem sehr gute Schulen – in Bezug auf die materielle und personelle Ausstattung, die Qualität der Angebote sowie die Möglichkeit zur Entwicklung und Umsetzung eigener Konzepte, auch im Rahmen von Schulversuchen.

- Komplementäre Förderprogramme sollen eine mehrfährige Förderperspektive haben. Für die Arbeit vor Ort ist Kontinuität wichtiger als der eher politisch motivierte Wechsel der Programme.
- Die Ankündigungstermine für neue Programme benötigen für die örtlichen Akteure bis zur Antragstellung mindestens ein halbes Jahr. Dieser zeitliche Vorlauf ist auch in den Folgejahren beizubehalten, damit eine inhaltlich qualifizierte Vorbereitung für die Projektentwicklung möglich bleibt.
- Die Abgabetermine für (Neu-)Anträge, Berichte etc. sind bei den verschiedenen Programmen idealerweise über das Jahr zu verteilen.
- Laufzeit und Bearbeitungs- bzw. Entscheidungswege müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der bürokratische Aufwand für Antragstellung und Abwicklung ist so niedrig wie möglich zu halten.
- Besonders soziale Projekte benötigen einen einfachen niederschweligen Zugang, der auch kleinen Trägern die Teilnahme in Abstimmung mit den Kommunen und dem integrierten Handlungskonzept ermöglicht.
- Die bisherigen Datenabfragen aus den Projekten und künftige Evaluierungsanforderungen müssen in eine transparente Auswertung beim Fördergeber münden, die im Dialog mit den Projektträgern die Weiterentwicklung der Arbeit ermöglicht.
- Die Programme sollen auch für bereits aus der Regelförderung der Sozialen Stadt entlassene Gebiete offen stehen, um die Verstetigung des Erneuerungsprozesses fortzuführen.
- Es sind mehr Fördermöglichkeiten im Bereich Qualifizierung und Beschäftigung anzubieten, um das Grundproblem in den benachteiligten Gebieten von zu geringer Qualifizierung und zu hoher Arbeitslosigkeit anzugehen.
- Die Wohnungsbauförderung ist bei der Umsetzung gesamtstädtischer Entwicklungsziele stärker auf Gebiete der Sozialen Stadt zu konzentrieren. Dadurch kann der in diesen Gebieten vielfach vorhandene Einwohnerrückgang gebremst und der sozialen Segregation entgegengewirkt werden.

Adressat Bundes-, Länder- und kommunale Ebene

- Die Verantwortung für die Projekte ist zu dezentralisieren und näher an die Durchführungsebene heranzubringen. Es muss gewährleistet sein, dass auch kleine Kommunen Kapazitäten bzw. Unterstützung bekommen, um Anträge für Programme zu stellen, ggf. müssen übergeordnete Fachdezernate unterstützen (Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene).
- Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, erfolgreiche Projekte zu verstetigen und die dafür ausschlaggebenden Bedingungen im Verwaltungsalltag fortzusetzen. Dazu sind rechtzeitig während der laufenden Umsetzung geeignete Abstimmungsprozesse zwischen Kommunen, lokalen Akteuren (vor allem Wohnungswirtschaft, Träger der sozialen Arbeit, Unternehmen sowie Vereine) und der Bewohnerschaft einzuleiten und Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Anträge auf Fördermittel sollten die Kommunen stärker als bisher in die Pflicht nehmen, Projekte und bewährte Akteursstrukturen nach Beendigung der Förderung zu verstetigen, sofern die Bedarfslage nicht nur temporär ist (Beispiel BIWAQ).
- Über Sonderprogramme hinaus sind die Regelförderungen für die Gebiete der Sozialen Stadt verstärkt zu erschließen. Die Kommunen und die Beauftragten in den Gebieten brauchen hierfür aussagekräftige Handreichungen und Beratung seitens der Länder. Die gebündelte Zuständigkeit für die Erschließung von Fördermöglichkeiten innerhalb der eigenen Verwaltung sollte jede Kommune klären.